



AMTSBLATT

DES MARKTES RANDERSACKER

Herausgeber: Markt Randersacker, Erster Bürgermeister Michael Sedelmayer

2026

31.07.2026

Nummer 3

Inhalt:

1. Einziehung (Entwidmung) der Gemeinderstraße Kirchplatz; Verfügung
 2. Haushaltssatzung der Oberamtsrichter Hofmann'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2026
-

1. Einziehung (Entwidmung) der Gemeinderstraße Kirchplatz; Verfügung

1. Verfügungssatz:

Der am 21.11.1997 als Ortsstraße gewidmete Kirchplatz, Fl.Nr. 291, Gemarkung Randersacker, mit Zugang ab Tanzplan, Badergasse und Seitenweg der Badergasse wird mit Wirkung vom 01.08.2026 eingezogen (entwidmet). Ein Lageplan liegt dieser Verfügung bei.

2. Zweckbestimmung:

Das genaue Flurstück verliert die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die allgemeine Nutzung durch die Allgemeinheit wird aufgehoben.

3. Gründe:

Die der Widmung des Kirchplatzes als Ortsstraße zugrundeliegende privatrechtliche Vereinbarung vom 06.07.1996 und 08.11.1996 ist abgelaufen. Der Marktgemeinderat Randersacker hat die Einziehung in seiner Sitzung am 22.07.2026 beschlossen.

Andere Belange des öffentlichen Wohls stehen der Einziehung nicht entgegen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei
beim

Bayerischen. Verwaltungsgericht Würzburg, in 97082 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstr. 26
97082 Würzburg

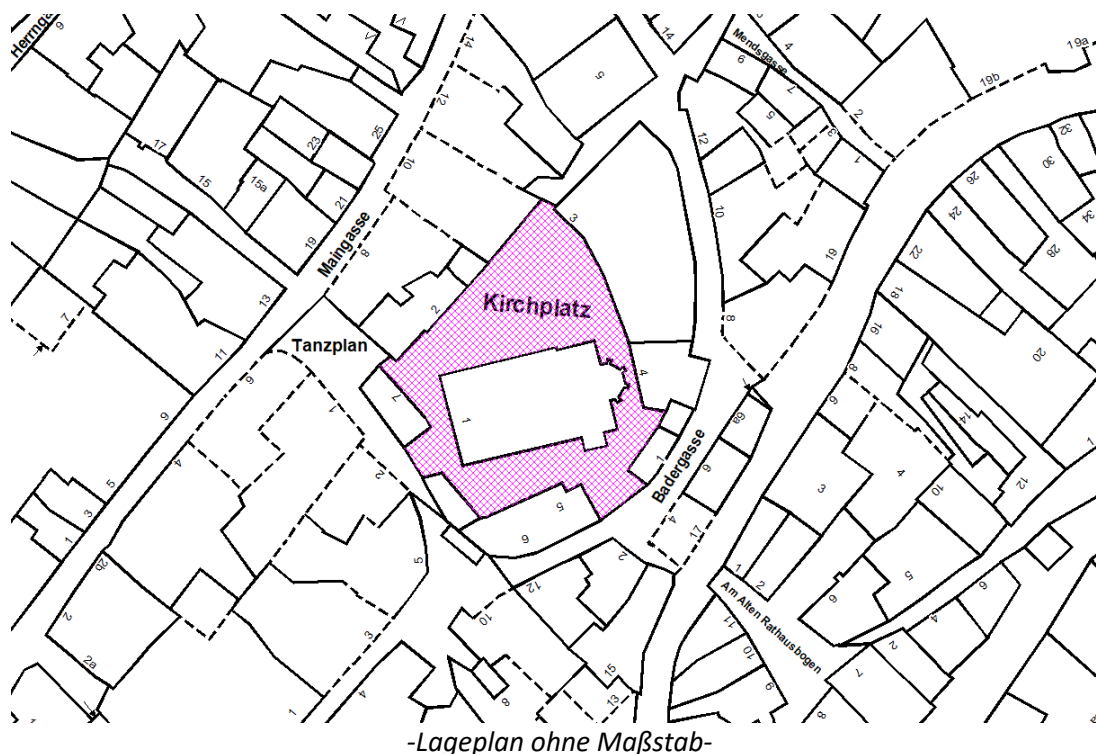
zu erheben.

Randersacker, 31.07.2026

DSA

gez.
Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister

**Lageplan zur Einziehung der Ortsstraße „Kirchplatz“
vom 31.07.2026**



2. Haushaltssatzung der Oberamtsrichter Hofmann'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Oberamtsrichter Hofmann'sche Stiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **36.561 €**
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.550 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.500 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Randersacker, 21.05.2026

Oberamtsrichter Hofmann'sche Stiftung

DSA

gez.
Michael Sedelmayer
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Oberamtsrichter Hofmann'schen Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 03.06.2026, Az. FB 11 We-9412.05/HH2026-401, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Randersacker, Maingasse 9, 97236 Randersacker, Zimmer 12, zu den Dienstzeiten einsehbar.